

617/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend Schulwerbung

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 1998 beinhaltet das Kapitel Schulraumüberlassung und Werbung. Dabei wurde das Anfangsstadium der Schulwerbung und des Schulsponsorings in Österreich untersucht. Da es keine entsprechenden Daten gab, basiert die Untersuchung auf einer Fragebogenerhebung. Hinsichtlich der Verträge mit Werbeagenturen stellt der Rechnungshof fest, dass eine Aufteilung der Einnahmen im Verhältnis 60 % Agenturprovision zu 40 % Anteil der Schulen üblich war. Laut unseren Informationen tritt als Agentur in erster Linie die Firma „Schulwerbung GmbH.“ auf. Bemerkenswert ist, dass diese Firma unmittelbar nach der Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit zur Lukrierung von Sponsor - und Werbeeinnahmen an viele Schulen vor allem im Wiener Raum herantreten ist und Vermittlungsverträge abgeschlossen hat. Der Zeitablauf legt die Vermutung nahe, dass Informationen aus dem Bereich Ihres Ministeriums an die Gesellschafter Julian Breitenecker, Markus Breitenecker und Stefan Siegl weitergegeben worden sind. Der Rechnungshof empfiehlt, dass bezüglich der Aufteilung der Werbeeinnahmen eine Verbesserung zugunsten der Schulen angestrebt werden sollte.

Weiters stellt er fest: „Vor dem Abschluss von Sponsorverträgen wäre sicherzustellen, dass bedenkliche Naheverhältnisse zu oder gar von Sponsoren vermieden werden; dies insbesondere bei Verträgen mit Sponsoren die als potentielle Auftragnehmer bei der Vergabe von Aufträgen durch die Unterrichtsverwaltung in Betracht kommen können.“

Von Lehrern wird beklagt, dass die Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus Schulsponsorings ausschließlich beim Direktor liegt. Weiters gibt es keine Verpflichtung, jährliche Abrechnungen über die Verwendung von Mitteln aus Schulsponsorings und Schulwerbung zu erstellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Werden Daten über Werbung und Sponsoring von den Schulen mittlerweile an das Ministerium weitergeleitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, werden Sie Schritte setzen, damit eine solche Übermittlung in der Zukunft erfolgen wird?
2. Sehen Sie bedenkliche Naheverhältnisse zu oder gar Abhängigkeiten von Sponsoren? Wenn ja, in welcher Form? Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen, um solche Abhängigkeiten in Zukunft zu vermeiden?
3. Gibt es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den genannten Gesellschaftern dieser Firma und Mitarbeitern Ihres Ministeriums?
4. Wie beurteilen Sie die Einnahmensverteilung zwischen Agenturen und den Schulen?
5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, diese Verträge wegen Sittenwidrigkeit anzufechten?
6. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass betroffene Schulen Forderungen wegen Wuchers gegenüber der „Schulwerbung GmbH“ geltend machen können?
7. Werden Sie seitens Ihres Ministeriums Schritte setzen, damit die Beschlussfassung über die Verwendung der Einnahmen aus Schul sponsoring und Werbung dem Schulgemeinschaftsausschuss übertragen wird? Wenn nein, warum nicht?
8. Werden Sie seitens Ihres Ministeriums Schritte setzen, damit jährliche Abrechnungen über die Einnahmen aus Schul sponsoring und Werbung erstellt werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie seitens Ihres Ministeriums Schritte setzen, damit diese Abrechnungen auch dem Schulgemeinschaftsausschuss vorgelegt werden müssen? Wenn nein, warum nicht?